

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Kindertageseinrichtung
Hort der „Adam- Friedrich- Oeser“ Schule
Grundschule
Geibelstr.74
04129 Leipzig

und

der „Adam- Friedrich- Oeser“ Schule
Grundschule
Geibelstr.74
04129 Leipzig

des Trägers
Stadt Leipzig

des Trägers
Land Sachsen

vertreten durch die
Hortleiterin
Frau Winter - Haupt

vertreten durch die
Schulleiterin
Frau Christ

wird gemäß § 3, (2) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung - SächsGTA VO) vom 17.01.2017 folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

1. Gemeinsame Grundpositionen zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Gesetzliche Grundlagen:

- Schulgesetz für den Freistaat Sachsen
- Schulordnung/ Grundschulen (SOGS)
- Lehrpläne
- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)
- Benutzerregelung für Kindertageseinrichtungen (Hort/BTA) der Stadt Leipzig in Verwaltung des AfJFB
- Sächsischer Bildungsplan

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber eng miteinander verbundene Institutionen, die einen entscheidenden Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder leisten. Mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen der „Adam-Friedrich-Oeser“ Grundschule und dem Hort an der „Adam-Friedrich-Oeser“ Grundschule soll die Zusammenarbeit beider Einrichtungen vertieft werden. Beide Kooperationspartner sehen sich in gemeinsamer Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Kinder. Die GTA-Angebote orientieren sich an den Inhalten der Lehrpläne und Bildungsbereichen (soziale, somatische, mathematische, naturwissenschaftliche, ästhetische, kommunikative Bildung).

Die Leitbilder beider Bildungseinrichtungen sagen dies aus:

Leitbild der Schule	Leitbild des Hortes
K reativität	P artner für Kinder und Eltern
I ntegration	A nregungen und Ermutigungen
N eugier	R egeln erstellen und einhalten
D enken	T agesablauf und Beteiligung
E rkennnisse	I nteressen und Bedürfnisse wahrnehmen
R egeln	Z usammenarbeit und Kooperation mit anderen Einrichtungen
fördern!	I ntegration
	P rivatsphäre achten
	A tmosphäre der Geborgenheit
	T oleranz und Wertschätzung
	I nitiatoren seiner Freizeit
	O rientierung im Alltag und an vorgelebten Werten
	N ein-sagen können, Selbstsicherheit entwickeln

Die Kinder sollen ihren Tag in Schule und Hort als Ganzes erleben und Teilhabe am Geschehen haben.

Alle Pädagogen tragen die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder zur Gestaltung eines ausgewogenen Schul- und Hortalltages und einer offenen Schul- und Freizeitatmosphäre.

Grundlegendes zur Gestaltung und Entwicklung von Bildungs- und Erziehungsprozessen wird miteinander besprochen und aufeinander abgestimmt. So können Überschneidungen bei Schul- und Hortangeboten vermieden werden.

2. Gemeinsame pädagogische Ziele

Die Kinder sollen übergreifende Kompetenzen stärken, Fähigkeiten, Fertigkeiten erwerben und ihren Alltag bewältigen.

Es erfolgt die Integration und individuelle Förderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten, Lerndefiziten, Problemen im sozialen Umfeld und Migrationshintergrund.

Weiterhin streben wir eine differenzierte Förderung von Talenten und Begabungen an.

3. Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im ganztägig strukturierten Schulalltag:

Grundschule und Hort befinden sich im gleichen Gebäude, was für die pädagogische Zusammenarbeit eine gute Voraussetzung ist.

Die Schulleitung trägt für den schulischen Bereich die Verantwortung und hausverwaltend die Gesamtverantwortung für Gebäude und Außenanlagen. Die Hortleitung trägt im Hort die Gesamtverantwortung.

In beider Verantwortungsbereiche fallen die pädagogische, inhaltliche und organisatorische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, sowie die Sicherheit der Kinder. Dies beinhaltet die Beteiligung beider Leitungen an den gesamtbetrieblichen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen, ebenso Abstimmungen mit der stellvertretenden Schulleiterin zur Realisierung der Stunden- bzw. Dienstpläne in beiden Institutionen.

In Absprache zwischen Schulleitung und Hortleitung können die Räume der Schule durch

den Hort und umgekehrt genutzt werden.

Die Tagesstruktur umfasst den Zeitrahmen 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Die Bedürfnisse der Kinder werden dabei beachtet.

Berücksichtigung finden der ständige Wechsel zwischen:

- Anspannung und Entspannung:

Beispiele dafür sind:

Frühhortangebot, Abwechslung bei der Stundenplangestaltung, Pausengestaltung (Bewegungspause, Essenspause), Alternativen zum Sitzen auf Stühlen, Nutzung von Turnhalle, Bewegungsraum, Ruheraum/-ecken, Rückzugsmöglichkeiten, Bücherei, Aufenthalt im Freien (Hof oder Park), gemeinsame Einnahme des Mittagessens (Aufsicht Schule und Hort)

- formelles und informelles Lernen

-13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Hausaufgabenzeit im Hort

In gemeinsamer Absprache und auf der Grundlage des §17 der Schulordnung/Grundschulen bzw. des Punktes 8(1) der Benutzerregelung für Kitas, gelten folgende Festlegungen für die Hausaufgabenanfertigung. Die Erzieher/-innen bieten im Rahmen der Hortbetreuungszeit die Anfertigung der Hausaufgaben in ruhiger Atmosphäre unter Aufsicht an. Die Schule stellt für die Hausaufgabenanfertigung Klassenräume zur Nutzung durch den Hort zur Verfügung.

Die Hausaufgaben werden von den Lehrer/-innen im festgelegten Zeitrahmen erteilt. Ist dieser überschritten, wird die Erledigung abgebrochen. Für die entsprechende Mitteilung an die Lehrer/-innen wird ein Verbindungsheft genutzt. Die Hausaufgabenanfertigung im Hort ist keine Fortsetzung des Unterrichts. Richtigkeit und Vollständigkeit werden im Unterricht überprüft. Die Kinder nehmen nach Beendigung der Hausaufgaben alle Materialien mit nach Hause, damit die Eltern die abschließende Kontrolle durchführen können.

Sind Feste und Feiern geplant, werden keine Hausaufgaben erteilt bzw. erledigt. Freitags und vor Feier-/Ferientagen werden ebenfalls keine Hausaufgabenzeiten angeboten.

-14:00 Uhr bis 16:00 Uhr finden montags bis donnerstags mit Lehrer/-innen und externen Partnern GTA- Angebote statt, montags bis donnerstags jeweils von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit Erzieher/-innen und externen Partnern.

-Freitags bietet ein externer Partner ein Sportangebot an, ansonsten finden keine GTA statt.

Externe Partner sind für Bedarfe, die Schule und Hort nicht abdecken können, aber auch unterrichtsergänzend.

-Der Freitag ist Erlebnistag im Hort.

Wir koordinieren unsere Förderstunden so, dass einige Schüler eine Förderstunde bei dem/der Lehrer/-in erhalten, einige Schüler von externen Honorarkräften gefördert werden und der Rest der Kinder von ihrem/r Erzieher/-in betreut werden. Zu diesen Angeboten zählen:

- ein Konzentrationstraining
- ein Lesetraining, um das flüssige und verstehende Lesen zu fördern

Auch im Nachmittagsbereich wollen wir unsere Kinder fördern und fordern.

- Zur Förderung der Grob- und Feinmotorik bieten wir „Hand und Ball“, „Unihockey“, „Wir machen Kunst wie Oeser“ (durch externe Partner), „Sport und Spiel“, „Fußball“, „Tischtennis“, „Malen und Zeichnen“, „Holzwerkstatt“, „Kreatives Gestalten“, „Tonwerkstatt“ und „Nähen“ durch Erzieher/-innen an.
- Zur Förderung der Sprache, Rhythmik und des Selbstbewusstseins bieten wir die Arbeit an „Schülerzeitung“, „Erzählprojekt“, „Chor“, „Theater Kl.1-2“(externer Partner), „Theater Kl.3-4“(durch Lehrerin) und „Tanz“ durch Erzieherin an.
- Um einen sicheren Umgang mit dem Computer zu erwerben, können die Kinder an der „Schülerzeitung“, „Malen mit der Maus“ (durch externe Partner) und „Umgang mit Medien“(Erzieher) teilnehmen.

- Zur Förderung des logischen Denkens bieten wir Schach (externer Partner), „Holzwerkstatt“ (Erzieherin) an.
- Um die Wahrnehmung zu schulen besteht die Möglichkeit an den „Naturkids“ teilzunehmen, welche gleichzeitig das Umweltbewusstsein fördern. (Erzieherin)
- Um die Kenntnisse zur gesunden Ernährung zu festigen, bieten wir Kochkurse an (externer Partner).
- Um die musikalischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln, bieten wir „Chor“ und „Gitarrespiel“ an.
- Die Horterzieher/-innen koordinieren das pünktliche Erscheinen der Kinder zu ihrem ausgesuchten Angebot und übernehmen die Kinder danach wieder.
- Bei Ausfall eines Angebotes werden die Kinder von den Erzieher/-innen weiterbetreut.
- Für Kinder, die nicht den Hort besuchen, übernimmt der GTA- Koordinator die Information an die Eltern.
- Die Kinder erhalten die GTA-Planung und melden sich, in Absprache mit ihren Eltern, bei den gewünschten Angeboten an, wobei wir immer darauf hinweisen, dass auch am Nachmittag Zeit für freie Betätigung ist.
- Die Auswahl der Teilnahme erfolgt nach Klassenstufe, Kinderanzahl. Angebote mit begrenzter Kinderzahl wechseln nach ca. 6 Wochen. Angebote für Klasse 1 beginnen gestaffelt ab November, damit sich die Kinder zunächst in den Alltag eingewöhnen können. Kinder mit Migrationshintergrund (Kinder der DaZ-Klasse) sind bei den

Bezugserzieher/-innen ihrer späteren Regelklassen aufgeteilt. Somit gelingt eine bessere Integration und die sprachliche Eingewöhnung wird erleichtert. Meist sind sie schon vor Unterrichtschluss der Klassen 1-4 im Hort, so dass sie spielerisch eine individuelle sprachliche Förderung erhalten. Die Kinder nehmen überwiegend an sportlichen, künstlerischen Angeboten teil.

Projekte im Schuljahr werden abgesprochen, gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten geplant, vorbereitet und durchgeführt. Gegenseitige Information über aktuelle Projektthemen ermöglichen das Einbringen, Erweitern bzw. Vertiefen der Projekte. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe bearbeitet die Inhalte zur Vorbereitung gemeinsamer Höhepunkte, Feste und Feiern. In diesem Schuljahr sind der Adventsmarkt, das Schuljahresabschluss-fest und die Verabschiedung der Klassen 4 Höhepunkte. Weitere Projekte sind: Bewegte und sichere Schule, Sportwettkämpfe, Vorlesetage. Hortprojekte sind: „Kleine Klimaschützer unterwegs“, Kinder der Welt, Fußballfest an der Sportschule „Egidius Braun“.

Jährlich werden die Schülersprecher und der Hortkinderrat gewählt. Dieser trifft sich einmal im Monat. Im Rahmen von Schülerbefragungen zu aktuellen Wünschen, Themen zur Gestaltung der Freizeit- und Ganztagsangebote werden die Kinder mit einbezogen und deren Interessen berücksichtigt.

Schule und Hort wählen jeweils zu Beginn des Schuljahres ihren eigenen Elternrat. An den jeweiligen, getrennt stattfindenden Zusammenkünften der Elternräte nehmen Schulleitung bzw. Hortleitung teil.

Formen der Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit sind:

- die gemeinsame Homepage
- Elternbriefe
- Ressourcenabfrage bei Eltern und nutzen dieser
- Elternmitwirkung bei der Planung und Durchführung zur Hausgestaltung und bei Festen und Feiern
- Präsentation der Arbeit im Schulhaus und zum Schulfest

- Aushänge im Schulhaus
- Schülerzeitung
- Elternbefragungen zur GTA
- Sportvereine
- externe Anbieter im Rahmen von GTA.

4. Gemeinsame Kooperationsvorhaben (Angaben zur Kommunikation und zum Austausch zwischen GS und Hort)

Die GTA- Angebote werden unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert. Dazu wird ein Koordinator eingesetzt, der in enger Kooperation zwischen Schul- und Hortleitung agiert. Die GTA- Angebote stehen im konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht (siehe SächsGTAVO).

Beide Teams sind, innerhalb der Kooperation, gleichberechtigt an der Gestaltung der Ganztagsangebote beteiligt. Zu Beginn des Schuljahres findet eine gemeinsame Dienstberatung zur Planung und Gestaltung der inhaltlichen Arbeit als Grundlage für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit statt.

Die Absprachen zwischen Schulleitung und Hortleitung erfolgen regelmäßig. Sie planen gemeinsam die Durchführung u.a. von Elternabenden, Dienstberatungen und Festen.

Lehrer/-innen und Erzieher/-innen sprechen sich bei Übernahme der Kinder über Hausaufgaben, Besonderheiten und Verhalten der Schüler ab.

In ihrer Verantwortung liegt im Bedarfsfall auch die Durchführung gemeinsamer Elterngespräche bzw. Elternabende.

5. Reflexion und Evaluation der gemeinsamen Arbeit

Zu der gemeinsamen Dienstberatung erfolgt die Reflexion und Evaluation der vereinbarten Ziele. Ein Teil der Evaluation wird mit verschiedenen Teilnehmern durchgeführt, um die Sicht der Schüler, Eltern, Erzieher und Lehrer zu erhalten. Diese Auswertung erfolgt im Vorfeld und wird zu der Dienstberatung vorgestellt.

6. Dauer der Kooperationsvereinbarung

01.08.2017 – 31.07.2019

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung wird stetig aktualisiert und ist auf der Homepage/Schulportal unter: [LINK](#) einsehbar

gez. Christ

Unterschrift Schulleiter/-in

gez. Winter- Haupt

Unterschrift Hortleiter/-in

gez. Greif

Unterschrift Träger des Hortes

Leipzig, den 25.09.2017